

# Stenografični zapisnik

četrté seje

deželnega zbora Ljubljanskega

dné 26. aprila 1875.

**Nazoči:** Prvosednik: Deželni glavar dr. Friderik vitez Kaltenegger. — Vladina zastopnika: Načelnik deželne vlade c. k. dvorni svetovalec Bohuslav vitez Widmann in vladni svetovalec Hozhevar. — Vsi članovi razun: knezoškof dr. Widmer, baron Apfaltrern, dr. Zarnik, Andrej Lavrenčič, grof Margheri.

## Dnevni red:

1. Branje zapisnika 3. seje.
2. Naznanila zborničnega predsedstva.
3. Volitev 9 udov v občinski odsek.
4. Poročilo deželnega odbora z načelnimi nasveti o postavni uravnavi občinske uprave. (Priloga 24.)
5. Poročilo deželnega odbora o napravi nižje kmetijske šole na Kranjskem. (Priloga 23.)
6. Poročilo finančnega odseka o proračunu normalnošolskega zaklada za l. 1876. (Priloga 25.)
7. Vtemeljevanje predloga poslanca gosp. dr. Roberta žl. Schrey-a za povišanje plač učiteljc na ljudskih in mestnih šolah. (Priloga 29.)
8. Poročilo deželnega odbora o zboljšnji vpojnine ljudskega učitelja Alojzija Skraber-ja. (Priloga 28.)

**Obseg:** Predlog dr. Razlaga gledé pobiranja davka — predlog dr. Razlaga gledé poduka o umnem rezlanju lesá — dalje glej dnevni red.

Seja se začne o 45. minuti čez 10. uro.

# Stenographischer Bericht

der vierten Sitzung

des Landtages zu Laibach

am 26. April 1875.

**Anwesende:** Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Friedrich Ritter v. Kaltenegger. — Vertreter der k. k. Regierung: Landesregierungsleiter k. k. Hofrath Bohuslav Ritter v. Widmann und der Regierungsrath Hozhevar. — Sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme von: Fürstbischof Dr. Widmer, Baron Apfaltrern, Dr. Zarnik, Andreas Lavrenčič, Graf Margheri.

## Tagesordnung:

1. Lesung des Protokolls der 3. Sitzung.
2. Mittheilungen des Landtagspräsidiums.
3. Wahl des Gemeindevausschusses von 9 Mitgliedern.
4. Bericht des Landesausschusses, womit grundsätzliche Anträge für die gesetzliche Regelung der Gemeindeverwaltung vorgelegt werden. (Beilage 24.)
5. Bericht des Landesausschusses, betreffend die Errichtung einer niederen Ackerbauschule in Krain. (Beilage 23.)
6. Bericht des Finanzausschusses über das Präliminare des Normalerschulfonds pro 1876. (Beilage 25.)
7. Begründung des Antrages des Abgeordneten Herrn Dr. Robert v. Schrey, betreffend die Erhöhung der Bezüge des weiblichen Lehrpersonals an Volks- und Bürgereschulen. (Beilage 29.)
8. Bericht des Landesausschusses wegen Pensionserhöhung des Volksschullehrers Alois Straber. (Beilage 28.)

**Inhalt:** Antrag des Dr. Razlag die Steuereinerhebung betreffend. — Antrag des Dr. Razlag den Unterricht in berchtsgadner Holzschneidereien betreffend. — Weiter siehe Tagesordnung.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 45 Minuten.

**1. Branje zapisnika III. seje.****1. Lesung des Protokolls der III. Sitzung.****Landeshauptmann :**

Wir sind beschlußfähig, ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Zapiski prebere zapisnik zadnje seje v slovenskem jeziku — Schriftführer verliest das Protokoll der letzten Sitzung in slovenischer Sprache.)

Wenn gegen die Fassung des Protokolls nichts eingewendet wird (nihče se ne oglasi — niemand meldet sich), so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

**2. Naznanila zborničnega predsedstva.****2. Mittheilungen des Landtagspräsidenten.****Landeshauptmann :**

Ich habe dem hohen Hause folgende Mittheilungen zu machen:

Der Herr Abgeordnete Andreas Lavrenčič bittet den hohen Landtag, ihm einen Urlaub für den Rest der heutigen Session zu bewilligen, indem er krankheitshalber im hohen Landtage zu erscheinen verhindert ist. Da die Bewilligung diesesurlaubes in der Kompetenz des hohen Hauses liegt, so stelle ich die Anfrage, ob dagegen eine Einwendung erhoben wird. (Nihče se ne oglasi — niemand meldet sich.) Nachdem dies nicht der Fall ist, so erkläre ich den Urlaub für bewilligt.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Apfaltrern hat sein Nichterscheinen in der heutigen Sitzung durch dringende Geschäfte entschuldigt.

Vonseite des hohen Landespräsidiums erhielt ich mittelst Zuschrift vom 23. d. M. eine Regierungsvorlage enthaltend Punctionationen, betreffend die Uebernahme der Zwangsarbeits-(Besserungs-)Anstalten vonseite des Staates. Ich habe sofort die Drucklegung dieser Vorlage veranlaßt, so daß sich dieselbe schon heute in den Händen der Herren Abgeordneten befinden wird. Bei dem Umstande jedoch, als sich diese Regierungsvorlage augenblicklich noch nicht in den Händen der Herren Abgeordneten befindet, bei dem besonderen Interesse, welches dieselbe für die Herren Abgeordneten haben dürfte und weil ich die erste Lesung derselben gleich jetzt vorzunehmen beabsichtige, damit das hohe Haus über die formelle Behandlung schlüssig werden könne, ersuche ich den Herrn Schriftführer, dieselbe sammt Beilage dem hohen Hause vorzutragen. (Zapiski bere prilogo 32 — Schriftführer liest die Beilage 32.)

**Landeshauptmann :**

Ich betone die eminente finanzielle Bedeutung, welche diese Vorlage für das Land hat und stelle an das hohe Haus die Anfrage, welcher Antrag in bezug auf die formelle Behandlung dieses Gegenstandes gestellt wird?

**Abg. Dr. v. Schrey :**

Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß dieser Gegenstand dem Finanzausschusse zur Berathung und Berichterstattung zugewiesen werde. (Obvelja — Angenommen.)

**Landeshauptmann :**

Der Herr Abgeordnete Dr. Razlag hat mir folgende Petition überreicht:

Upravni odbor podpiralne zaloge slovanskih vseučilišnikov v Gradcu prosi nekoliko podpore za leto 1876.

(Izroči se finančnemu odseku — Wird dem Finanzausschusse zugewiesen.)

Mehrere landschaftliche Beamte, die vor dem Eintritte in den Landesdienst im öffentlichen Dienste gestanden, haben mir eine Petition an den h. Landtag um Einrechnung ihrer gesammten öffentlichen Dienstzeit in den Landesdienst überreicht. Ich beantrage, diese Petition dem Finanzausschusse zuzuweisen. (Obvelja — Angenommen.)

Die Herren Abgeordneten Dr. Razlag und Genossen haben mir einen Antrag überreicht, um dessen Verlesung ich den Herrn Schriftführer ersuche. (Zapiski bere — Schriftführer liest:)

**N a s v e t.**

Slavni deželni zbor naj sklene:

Slavna c. k. vlada se pozivlje, naj se gledé na neugodne gospodarske in prometne razmere kranjske dežele po nenavadno dolgi in hudi zimi kmetovalcem vplačevanje zemljišnega davka podaljša do žetve tekočega leta.

V Ljubljani dne 26. aprila 1875.

dr. Razlag.  
Murnik.  
Grasselli.  
Obresa.  
A. vitez žl. Gariboldi.  
Braune.  
Josef Zagorc.  
grof Blagay.

**Landeshauptmann :**

Bei dem Umstande, als dieser Antrag durch die Unterschriften der Herren Abgeordneten geschäftsordnungsmäßig unterstützt erscheint, werde ich denselben behufs Begründung durch den Herrn Antragsteller auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen.

Von den Herren Abgeordneten Dr. Razlag und Genossen wurde mir ein zweiter Antrag überreicht, um dessen Verlesung ich ebenfalls den Herrn Schriftführer ersuche. (Zapiski bere — Schriftführer liest:)

**N a s v e t.**

Slavni deželni zbor naj sklene:

Za pretresovanje prašanja, ali in pod katerimi pogoji bi primerno bilo, dva do tri mladenče iz Kranjske vojvodine z deželnimi ali državnimi podporami poslati v Berhtesgaden, da se rezljanja lesa umno naučé, se nalaga deželnemu odboru poizvediti, kar

je potrebno, ter v prihodnem zasedanju o tem poročati in predloge staviti.

V Ljubljani dne 26. aprila 1875.

dr. Razlag.  
Grasselli.  
Obresa.  
A. vitez žl. Gariboldi.  
grof Blagay.  
Josef Zagorec.  
Murnik.

### Landeshauptmann :

Da auch dieser Antrag bereits durch die Unterschriften der Herren Abgeordneten genügend unterstützt erscheint, so werde ich gleichfalls dem Herrn Antragsteller zur Begründung desselben in der nächsten Sitzung das Wort erteilen.

Der in der letzten Sitzung vom hohen Hause gewählte Schulausschuß hat sich constituirt und zum Obmann den Herrn Abg. Deschmann, zum Obmannstellvertreter den Herrn Abg. Obresa und zum Schriftführer den Herrn Abg. Ritter v. Gariboldi gewählt.

Der Petitionsausschuß hat außer der bereits bekannt gemachten Wahl des Obmanns Herrn Abg. Ritter von Langer als Obmannstellvertreter den Herrn Abg. Grafen Barbo, als Schriftführer Herrn Abg. Dr. Zarnik gewählt.

Der Herr Obmann des Finanzausschusses hat mich ersucht, die Mitglieder desselben zu einer morgen Dienstag den 27. d. M. vormittags 10 Uhr stattfindenden Sitzung einzuladen.

An Vorlagen sind an die Herren Abgeordneten seit der letzten Sitzung vertheilt worden:

Priloga 23. Poročilo deželnega odbora gledé nprave nižje kmetijske sole na Kranjskem — Beilage 23. Bericht des Landesauschusses, betreffend die Errichtung einer niederen Ackerbauschule in Krain.

Priloga 24. Poročilo deželnega odbora, v katerem se dajó načelni nasveti o postavni uravnavi občinske uprave — Beilage 24. Bericht des Landesauschusses, womit grundsätzliche Anträge für die gesetzliche Regelung der Gemeindeverwaltung vorgelegt werden.

Priloga 25. Poročilo finančnega odseka o proračunu normalno-šolskega zaklada za l. 1876 — Beilage 25. Bericht des Finanzausschusses über das Präliminare des Normalerschulfonds pro 1876.

Priloga 26. Poročilo finančnega odseka o proračunu zaklada posilne delalnice za l. 1876 — Beilage 26. Bericht des Finanzausschusses über das Präliminare des Zwangarbeitshausfonds pro 1876.

Priloga 27. Poročilo deželnega odbora o premembah l. 1874 sklenjene postave o staviteljstvenem redu za Kranjsko — Beilage 27. Bericht des Landesauschusses über Amendirung des im Jahre 1874 votirten Gesetzes einer Bauordnung für Krain.

Bermöge der vom hohen Hause mir erteilten Ermächtigung habe ich diesen Bericht unmittelbar dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen.

Priloga 28. Poročilo deželnega odbora o zboljšanji vpokojnine ljudskega učitelja Alojzija Skraberja — Beilage 28. Bericht des Landesauschusses wegen Pensionserhöhung des Volksschullehrers Alois Skraber.

Priloga 29. Vtemeljevanje predloga posl. gosp. dr. Roberta žl. Schrey-a za povišanje plač učiteljic na ljudskih in mestnih šolah — Beilage 29. Gesetzantrag

des Abg. Dr. Robert v. Schrey, betreffend die Erhöhung der Bezüge des weiblichen Lehrpersonals an Volks- und Bürger Schulen.

Priloga 30. Poročilo finančnega odseka o računskem sklepu norišno-stavbenega zaklada za l. 1874 in o proračunu istega zaklada za l. 1876 — Beilage 30. Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluß pro 1874 und das Präliminare pro 1876 des Irrenhausbaufonds.

Priloga 31. Poročilo finančnega odseka o proračunih ustanovnih zakladov kranjskih za l. 1876 — Beilage 31. Bericht des Finanzausschusses über die Vorschläge der krainischen Stiftungsfonde für das Jahr 1876.

Wir schreiten nunmehr zum dritten Gegenstande der Tagesordnung.

### 3. Volitev 9 udov v občinski odsek.

#### 3. Wahl des Gemeindeauschusses von 9 Mitgliedern.

#### Landeshauptmann :

Ich bitte die Herren Abgeordneten, die Stimmzettel abzugeben. (Po oddanih listkih — Nach Abgabe der Stimmzettel.)

Ich ersuche die Herren Abgeordneten Dr. v. Schrey, Dr. Razlag und Dr. Poklukar das Scrutinium vorzunehmen, zu welchem Behufe ich die Sitzung unterbreche. (Seja preneha ob 10. minuti čez 11. uro in se zopet začne ob 30. minuti čez 11. uro — Die Sitzung wird um 11 Uhr 10 Minuten unterbrochen und um 11 Uhr 30 Minuten wieder aufgenommen.)

#### Landeshauptmann :

Ich ersuche das Resultat des Scrutiniums bekanntzugeben.

#### Poslanec dr. Razlag :

Oddanih je bilo 31 listov, nadpolovična večina je toraj 16, izmed teh so dobili po 31 glasov gospoda Murnik in baron Apfaltrern, po 30 glasov gospoda Braune in grof Thurn, 29 gospod Rudež, 28 gospoda Gariboldi in Lavrenčič, 27 gospod dr. Poklukar in 19 glasov gospod Kramarič.

Vendar je majhen napotek zavoljo volitve gospoda Lavrenčiča, ker je bilo 20 listov oddanih brez krstnega imena in se toraj ne vé, ali so ti listi veljavni za gospoda Andreja Lavrenčiča ali za gospoda Mateja Lavrenčiča.

Čeravno smo sodili, da ti listi veljajo za gospoda Mateja Lavrenčiča, ker je gospod Andrej Lavrenčič danes dobil odpust za celo sesijo, smo vendar za potrebno spoznali, to slavnemu zboru naznaniti, da slavni zbor o tej stvari odloči.

#### Landeshauptmann :

Die Wahl von 8 Mitgliedern des Gemeindeauschusses ist durch das Scrutinium unzweifelhaft festgestellt worden, nur bezüglich des neunten Mitgliedes, des Herrn Matthäus Lavrenčič ist die Wahl zweifelhaft, nachdem 20 Stimmzettel ohne Taufnamen abgegeben worden sind. Ich stelle nun die Frage, ob ein Antrag inbezug auf die

Giltigkeitserklärung der Wahl des Herrn Abg. Matthäus Lavrenčič gestellt wird.

**Poslanec dr. Poklukar:**

Da bi volitve ponavljati ne bilo treba, bi nasvetoval, naj se tisti gospodje poslanci, kateri niso krstnega imena na liste postavili, poprašajo, katerega Lavrenčiča so mislili.

**Landeshauptmann:**

Ich halte diesen Vorgang bei dem Umstande, als die Wahlen mittelst Stimmzettel vorgenommen werden müssen, geschäftsordnungsmäßig für nicht zulässig, und werde den Antrag, der für die Wahl des Herrn Abgeordneten Matthäus Lavrenčič in deren Verkündigung vonseite der Herren Scrutatores gestellt worden ist, zur Abstimmung bringen.

**Poslanec dr. Bleiweis:**

Tisti gospodje, kateri so listke brez krstnega imena oddali, so gotovo volili gosp. Mateja Lavrenčiča. To se lahko sklepa iz dveh razlogov, prvič Andreja Lavrenčiča, kateri je po bolezni zadržan, ne bode letos v zbor. To vsak izmed nas vé in gotovo je, da nihče ne bo volil poslanca, katerega tukaj ni; in drugič gospod Matej Lavrenčič bil je tudi lani v ravno tem odseku.

**Landeshauptmann:**

Ich bringe nun den Antrag der Herren Scrutatores zur Abstimmung. (Obvelja — Angenommen.) Demgemäß ist mit Herrn Matthäus Lavrenčič auch das neunte Ausschussmitglied gewählt und ich ersuche nun die gewählten Herren, sich nach der Sitzung zu constituiren und mir das Resultat bekannt geben zu wollen.

**4. Poročilo deželnega odbora z načelnimi nasveti o postavni uravnavi občinske uprave.**

(Priloga 24.)

**4. Bericht des Landesauschusses, womit grundsätzliche Anträge für die gesetzliche Regelung der Gemeindeverwaltung vorgelegt werden.**

(Beilage 24.)

(Poročilo, katero se po nasvetu gospoda deželnega glavarja ne bere, izroči se po predlogu deželnega odbora občinskemu odseku — Von der Verlesung des Berichtes wird über Antrag des Herrn Landeshauptmanns Umgang genommen und wird derselbe conform dem Antrage des Landesauschusses dem Gemeindeauschusse zugewiesen.)

**5. Poročilo deželnega odbora o napravi nižje kmetijske šole na Kranjskem.**

(Priloga 23.)

**5. Bericht des Landesauschusses, betreffend die Errichtung einer niederen Ackerbauerschule in Krain.**

(Beilage 23.)

**Landeshauptmann:**

Ich muß bemerken, daß ich mit Rücksicht darauf, daß der volkswirtschaftliche Ausschuss meinem in der ersten Sitzung gestellten Antrage entsprechend eben in Absicht auf die Prüfung und Berathung dieses Berichtes bestellt worden ist, diese Vorlage bereits unmittelbar dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen habe. Ich bitte daher das hohe Haus, davon Kenntniß zu nehmen und dieses mein Vorgehen zu genehmigen. (Pritruje se — Zustimmung.)

**6. Poročilo finančnega odseka o poročunu normalno-šolskega zaklada za l. 1876.**

(Priloga 25.)

**6. Bericht des Finanzauschusses über das Präliminare des Normalschulfondes pro 1876.**

(Beilage 25.)

**Berichterstatter Deichmann:**

Ich erlaube mir die Bitte zu stellen, mich von der Verlesung des Berichtes, der sich schon längere Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten befindet, zu erheben und sogleich zu den einzelnen Positionen des Erfordernisses und der Bedeckung und zu den Schlussanträgen übergehen zu dürfen. (Pritruje se — Zustimmung.)

Zum ersten Abschnitte des Erfordernisses „I. Activitätsbezüge des Lehrpersonals“ Post 2 und 3 habe ich zu bemerken, daß unter Post-Nr. 64 des Detailausweises für den einen Lehrer in Soderšitz eine Dienstalterszulage von 40 fl. und eine Functionszulage von 50 fl. außer Acht gelassen ist, wornach also die Post 2 des ersten Abschnittes des Erfordernisses „Dienstalterszulagen“ von 2520 fl. auf 2560 fl. und die Post 3 „Functionszulagen“ von 2823 fl. 31 kr. auf 2873 fl. 31 kr. zu berichtigen ist und die Gesamtsumme dieses Abschnittes von 139,212 fl. 27 kr. auf 139,302 fl. 27 kr. sich erhöht.

Ich muß bemerken, daß bezüglich der Höhe dieser Positionen kaum eine Debatte zulässig sein wird, indem diese Bezüge auf Grund der bestehenden Gesetze von dem Landeschulrath festgestellt worden sind und dort, wo eine Zustimmung des Landesauschusses nothwendig war, dieselbe auch erfolgt ist.

Es hat aber auch der Finanzausschuss geglaubt, die Ueberschüsse der Localschulfonde an dieser Stelle den einzelnen Schulen beifügen zu sollen, damit die Herren Abgeordneten eine Uebersicht gewinnen, über die Höhe der Leistungen des Normalschulfondes für die einzelnen Volksschulen und über die allfälligen Abfuhrn, welche von einzelnen Localschulfonden an den Normalschulfond zu leisten sein werden.

Ich erlaube mir ferner zu bemerken, daß für den Fall, als vielleicht einzelne Herren bei den einzelnen Schulen Bemerkungen vorzubringen haben, welche sich auf diese Ueberschüsse der Localschulfonde beziehen, denselben Gelegenheit geboten sein wird, bei der Bedeckung, und zwar bei der Rubrik 11, „Verschiedene Einnahmen“, wo die Gesamtsumme dieser Ueberschüsse mit 19,600 fl. 20 $\frac{1}{2}$  kr. eingestellt ist, die betreffenden Anträge zu stellen.

Schließlich habe ich noch bezüglich der unter Post-Nr. 136 eingestellten Summe von 2100 fl. für die Schule in Töpliz bei Sagor folgendes zu erwähnen: Dieser Betrag gründet sich auf den vom h. Landtage im vorigen Jahre dem Landesauschusse erteilten Auftrag, die Uebertragung der Lehrergehälter dieser ehemaligen Gewerkschule auf den Normalerschulfond bezüglich ihrer Rechtsgültigkeit und Gesetzmäßigkeit zu prüfen. Durch die hierüber mit dem Landeslehrercollegium eingeleiteten Verhandlungen ist der Landesauschuß, wie hier im Berichte angedeutet ist, zur Ueberzeugung gelangt, daß die Einstellung der Lehrergehälter in der vom Landeslehrercollegium beantragten Höhe in dem Gesetze ihre Begründung finde.

Nach diesem Sachverhalte glaubte auch der Finanzausschuß die Einstellung des Betrages von 2100 fl. für die Activitätsbezüge der Lehrer und Remuneration des Religionsunterrichtes an der Schule Töpliz-Sagor befürworten und außerdem noch beantragen zu sollen, daß der Landesauschuß beauftragt werde, die grundbücherliche Sicherstellung der im Berichte erwähnten Widmungen bezüglich des Schulgebäudes und der Beistellung der sachlichen Schulerfordernisse seitens der Gewerkschaft Sagor zu überwachen.

#### Landeshauptmann:

Ich eröffne über die Ausschufsanträge die Generaldebatte.

#### Poslanec Kramarič:

Jaz imam samo gledé Metliške šole omeniti, da so tu postavljene trije učitelji, nastavljena pa sta samo dva, če tudi ima ta šola še čez 300 otrok.

#### Deželni glavar:

To spada v specialno debato in prosim, se pozneje oglasiti.

Wünscht noch jemand das Wort in der Generaldebatte (nikče se ne oglasi — niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, so schreiten wir zur Specialdebatte.

Ich möchte mir erlauben zu beantragen, daß wir zur Zeitersparniß in der Specialdebatte gruppenweise nach den einzelnen Schulbezirken vorgehen und daß diejenigen Herren, welche zu einer Post der Erfordernisse oder der Ueberschüsse zu sprechen wünschen, sich beim Vortrage des betreffenden Schulbezirkes melden mögen, wornach ich, wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, Ihr Stillschweigen als Zustimmung annehmen kann. (Pritrduje se — Zustimmung.)

A. Schulbezirk Abelsberg mit den Steuerbezirken Abelsberg, Feistritz, Senofsetsch und Wippach (obvelja brez razgovora — wird ohne Debatte genehmigt).

B. Schulbezirk Tschernembl mit den Steuerbezirken Möttling und Tschernembl.

#### Poslanec Kramarič:

Kakor sem že poprej hotel omeniti, navedeni so tukaj za Metliško šolo trije učitelji s plačo po 600, po 500 in po 400 gld., nastavljena pa sta samo dva. V to šolo hodi še čez 300 otrok, s katerimi ne moreta dva učitelja shajati in zato stavim predlog, da se nastavi še en učitelj.

#### Poročevalec Deschmann:

Tu je v poročilu pomota, ker so navedeni trije učitelji, v resnici pa sta samo dva in ena učiteljica, in ta ima 400 gld.

#### Poslanec Kramarič:

Pa učiteljice ni.

#### Poročevalec Deschmann:

Natečaj je bil razpisan.

(Predlog gosp. Kramariča se podpira — der Antrag des Herrn Abg. Kramarič wird unterstützt.)

#### Regierungsrath Hojzbevar:

Es wurde anlässlich der Activirung der neuen Schulgesetze und bei der Feststellung und Vorlage der diesfälligen Volksschulpräliminarien zu der bereits früher bestandenen zweiklassigen Knabenvolksschule in Möttling noch eine einklassige Mädchenvolksschule hinzugefügt und auf Grund des Vorschlages des verstärkten Ortslehrercollegiums der Gehalt der an dieser Mädchenschule anzustellenden Lehrerin mit 400 fl. festgestellt.

Auf Grund dieser Feststellung ist vom Bezirkslehrercollegium der Concurs zur Besetzung dieser Mädchenlehrerstelle wiederholt ausgeschrieben worden. Diese Ausschreibung blieb jedoch erfolglos und es erübrigt nichts weiter, als diese Ausschreibung wieder zu erneuern oder aber Anstalten zu treffen, wodurch eine stärkere Bewerbung um diese Mädchenlehrerstelle hervorgerufen wird. Ein Mittel, um eine stärkere Concurrenz für diese nur mit 400 fl. dotirte Lehrstelle zu erzielen, besteht jedoch nur in der Erhöhung des diesbezüglichen Gehaltes, allenfalls in der Erhöhung des Gehaltes von 400 auf 500 fl.

#### Berichterstatter Deschmann:

Bezüglich des Resolutionsantrages des Herrn Abgeordneten Kramarič glaube ich im Namen des Finanzausschusses mich für denselben erklären zu sollen.

Ich habe nur zu bemerken, daß sich in der Post Nr. 36 ein Druckfehler eingeschlichen hat, indem der Ueberschuß des Localschulfondes der Gemeinde Dragatsch 1 fl. 91 kr. und nicht, wie es im Berichte heißt, 1 fl. 19 kr. beträgt.

(Potem obveljata skupna svota šolskega okraja Črnomeljskega in resolucijski predlog gosp. poslanca Kramariča — die Gesamtsumme des Schulbezirkes Tschernembl und der Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Kramarič werden hierauf genehmigt.)

**Landeshauptmann :**

C. Schulbezirk Gottschee umfaßt die Steuerbezirke Gottschee, Großplachitz und Reiskitz.

Wünscht jemand das Wort?

**Berichterstatter Deschmann :**

Ich erlaube mir zu bemerken, daß der Finanzausschuß — wie die Herren dies auch aus dem Berichte ersehen — das Präliminare der Schule in Mitterdorf Post-Nr. 47 in einer Beziehung richtig gestellt hat, und zwar dahin, daß er die Beheizungskosten dieser Schule von 104 fl. auf 78 fl. herabgesetzt hat, in Conformität mit einem Beschlusse, welcher schon im vorigen Jahre bezüglich dieser Schule gefaßt wurde, ohne daß ihm in dem heuer vorgelegten Präliminare des Ortschulrathes dieser Schule Rechnung getragen worden wäre.

In Beziehung auf die hier präliminirte Post hat jedoch dies gar keinen Einfluß, da diese Schule an den Normalschulfond nichts abführt, wie überhaupt in diesem Jahre bei auf Grund des Gesetzes vom 23. Dezember 1874 eingetretener Aenderung in der Beitragsleistung des Normalschulfondes die sachlichen Bedürfnisse der Schule und die Höhe derselben nicht von jener Bedeutung sind, wie dies im vorigen Jahre der Fall war. Jedoch glaubte der Finanzausschuß die vorjährigen Positionen bezüglich derjenigen Brennholzkosten, welche ihm zu übertrieben schienen, auch heuer festhalten zu sollen, indem er es für seine Pflicht hielt, die Gemeinden davor wahren, daß an die Gemeindefasse nicht Ansprüche gestellt werden, welche den sachlichen Verhältnissen nicht entsprechen, was allerdings der Fall wäre, wenn man derartige Ansätze nicht beanständen würde. Ich bitte daher den Herrn Landeshauptmann, diese Post besonders zur Abstimmung zu bringen.

**Abg. Braune :**

Bezüglich der Ueberschüsse des Localschulfondes von Gottschee berühre ich, daß diese Ueberschüsse zum Theile von zwei Stiftungen, nemlich der Franz Černy'schen und der Josef Braune'schen Stiftung, zum Theile von einer Steuerumlage, die sich die Gemeinde Gottschee vor mehreren Jahren behufs Errichtung einer vierten Klasse an der Volksschule in Gottschee auferlegt hat, herrühren.

Künftighin wird nur der Betrag von 135 fl. aus den beiden Stiftungen dem Normalschulfonde zufließen, da es von der 2perz. Umlage auf die directen und der 15perz. Zulage auf die indirecten Steuern, die sich die Gemeinde Gottschee freiwillig auferlegt hat, sein Abkommen finden wird. So dürften sich diese Ueberschüsse von 572 fl. auf 135 fl. herabmindern. Nachdem jetzt die Gemeinden eine 8perzentige Umlage zu Schulzwecken tragen müssen, so können wir nicht verhalten werden, daß wir uns zur Aufbringung der restlichen Summe von 437 fl. außerdem noch einen 15perz. Zuschlag zu den indirecten und einen 2perzentigen zu den directen Steuern gefallen lassen sollen. Ich stelle daher den Antrag, daß die Summe von 572 fl. auf 135 fl. reducirt werde.

(Predlog se ne podpira — Der Antrag wird nicht unterstützt.)

**Landeshauptmann :**

Da der Antrag nicht die genügende Unterstützung gefunden hat, so entfällt jede weitere Debatte.

Daherhin kann die Frage, ob und inwieweit die Siebigkeiten der Gemeinden zu Schulzwecken, die schon vor dem Jahre 1873 bestanden, fortzubestehen haben, nicht im Wege eines einfachen Beschlusses des h. Landtages geändert werden, weil diesbezüglich gesetzliche Bestimmungen wirksam sind. So lange das Gesetz nicht geändert ist, können wir auch an diesen Positionen nichts ändern und ich erkläre damit auch die nichtgenügende Unterstützung, die dieser Antrag im h. Hause gefunden hat.

**Poslanec Pakiz :**

Jaz imam nekaj omeniti gledé davkarskega okraja Ribniškega. Tukaj je namreč več učiteljskih služb vedno praznih, in sicer ena služba v Loškem Potoku in druga služba v Sodrašici. V Sodrašici že ni druzega učitelja 3 ali 4 leta, razvidno pa je, da se mora denar vendar le plačevati v davkarsko blagajnico in otrok je gotovo toliko, da bi še tretjega učitelja potrebovali. Jaz toraj stavim dva predloga:

Prvič, da naj se nastavi še en učitelj v Loškem Potoku in Sodrašici, če pa to ni mogoče, pa naj se denar za ta dva učitelja več ne pobira. (Oba predloga se podpirata — Beide Anträge werden unterstützt.)

**Regierungsrath Szohabar :**

Belangend die zweite Lehrerstelle an der Volksschule in Lasserbach ist solche mit 400 fl. systemisirt. Wegen der Besetzung dieser Lehrerstelle sind, wie sonst auch bei erledigten Lehrerstellen der Fall ist, wiederholt Concurrenzen ausgeschrieben worden und der Grund der Nichtbesetzung liegt wesentlich in dem Abgange von Bewerbern. Hierbei bemerke ich, daß allerdings eine stärkere Bewerbung herangezogen werden könnte, wenn dieser Minimalgehalt von 400 fl. erhöht werden möchte. Es wird der Concurs neuerlich ausgeschrieben werden und was im Wirkungskreise der Schulbehörde zur Förderung der Concurrenz geschehen kann, wird gewiß auch erfolgen.

Belangend den zweiten Antrag, daß die aufrecht bestehenden Leistungen, welche als Bestandtheil der Lehrerdotationen anzusehen sind, während der Vacatur einer Lehrerstelle zu unterbleiben hätten, so muß ich auf den § 82, Punkt 2 des Gesetzes vom 29. April 1873, L. G. Bl. Nr. 22, hinweisen, wornach die Intercalarien für erledigte Lehrerstellen, soweit sie nicht den Erben eines verstorbenen Directors, Oberlehrers oder Lehrers zufallen, oder durch die Remuneration des Hilfslehrers in Anspruch genommen sind, der Pensionskasse zuzufließen haben, woraus die Ruhegenüsse der pensionirten Lehrer und die Versorgungsgenüsse ihrer Witwen und Waisen gedeckt werden. Es erscheint daher der zweite Antrag gesetzlich nicht zulässig.

**Poslanec Pakiz :**

Jaz nimam zoper postavo prav nič, ali zoper to sem, da morajo eni kraji za druge skrbeti in plačevati. Če se skrbi za penzionsfond, zoper to gotovo nimam nič. Sem pa za to, da se nastavi učitelj, ali pa da se ne plačuje zastoj.

**Poslanec dr. Bleiweis :**

Slišali smo iz ust gospoda posl. Pakiza, da on ne nasprotuje postavi, ki odločuje, da se v kak zaklad steka interkalare. Ali gospod Pakiz nam je luč

prižgal, da je ta postava vendar nekako napačna in zelo krivična. Res se mora vsaka občina zavzeti, da po tej postavi drugam svoj denar daje, da drugo stran podpira, da to, kar ona da, ne ostane njej. Zato mislim, da, ker bo enakih primer dosti, bi treba bilo, da bi slavni deželni zbor delal na to, da se ta postava v tem razdelku premeni, da ne bodo občine denar dajale zato, da penzijo dobivajo drugi kraji. Če ostane to, da občina daje za učitelja tudi takrat, kadar ga ni, naj vsaj to pride nji na korist. Zato naj bi se ta denar ne stekal v penzijski zaklad, ampak v zaklad okrajnega šolskega sveta, (Localschulfond) on naj disponira o tej zadevi in ta denar naj bo na korist tisti šoli, ki ga je zložila. Kar se prihrani na eni strani, naj pride tisti šoli na korist, ki je denar dala. Predlagam tedaj nasvet, naj bi slavni deželni zbor sklenil, v eni prihodnjih sej dotično postavo še enkrat pregledati in ako se bo pokazalo, da je treba premembe, naj dotični paragraf se spremeni.

Mislim, da kaj tacega ne bo inkorektno, ali pa kaj tacega, česar še nikoli nismo doživeli. Doživeli smo že, da so se postave premenile v prvem, drugem ali tretjem letu potem, ko so bile sklenjene.

#### **Landeshauptmann :**

Wenn ich den Herrn Abg. Pakiz recht verstanden habe, so hat derselbe mit Rücksicht auf die Aufklärungen des Herrn Regierungsvertreters seinen zweiten Antrag zurückgezogen.

#### **Poslanec Pakiz :**

Da.

#### **Landeshauptmann :**

Was den Antrag des Herrn Abg. Dr. Bleiweis betrifft, so betrachte ich ihn als einen selbstständigen Antrag, und wird derselbe als solcher behandelt werden müssen. Ich stelle zuerst die Unterstützungsfrage.

(Predlog se podpira — Der Antrag wird unterstützt.)

Mit Rücksicht auf den Zusatzantrag des Herrn Berichterstatters, betreffend die Reducirung der Beheizungskosten der Schule zu Witterdorf und die Erneuerung des diesbezüglichen vorjährigen Landtagsbeschlusses möchte ich bemerken, daß dieser Fall — wie aus dem Berichte zu ersehen — bei einer Reihe von Schulen vorkommt, und ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er seinen Antrag nicht dahin generalisiren wolle, daß ich ihn erst am Schlusse der Verhandlung bezüglich aller im Berichte erwähnten Schulen zur Abstimmung bringe.

#### **Berichterstatter Deschmann :**

Ich hätte diesen Antrag beim Bezirke Loitsch gestellt.

#### **Landeshauptmann :**

Ich werde demnach den Antrag am Schlusse der Verhandlung zur Abstimmung bringen.

Wünscht noch jemand das Wort?

#### **Berichterstatter Deschmann :**

Bezüglich des ersten Antrages des Herrn Abgeordneten Pakiz habe ich nichts zu bemerken und es kann

nur der lebhafteste Wunsch aller Abgeordneten sein, daß die ausgeschriebenen Stellen, sobald als möglich zur Besetzung gelangen.

Was die Beschwerde des Herrn Abgeordneten Pakiz anbelangt, betreffend die Einhebung und Abführung der Intercalarien in den Pensionsfond, so ist das sicherlich eine Härte des Gesetzes, welche jedoch auch wieder nur im Gesetzgebungswege beseitigt werden kann.

Es befinden sich nicht bloß diese beiden Schulen in einer solchen Lage, wir haben schon bezüglich einer ähnlichen Abfuhr einer Schule bei der Gesamtsumme der Abfuhr der Schulen des Bezirkes Tschernembl votirt, die sich in gleichen Verhältnissen befindet, nemlich jene in Semič.

Diese hat zwei systemisirte Lehrerstellen, eine mit 600 und eine mit 400 fl. Gehalt, und es hatte sich die Schulgemeinde bei der Erweiterung der Schule zu einer zweiklassigen bereit erklärt, auch den Gehalt des zweiten Lehrers aufzubringen. Auch hier ist die zweite Lehrerstelle seit zwei Jahren nicht besetzt. Diese Gemeinde befindet sich nun in der mißlichen Lage, daß sie den zweiten Lehrer entbehren muß, sie soll aber auch noch 400 fl. zahlen und zwar nicht in den Normalschulfond, sondern in den Pensionsfond. Außerdem befinden sich zwei oberkrainer Schulgemeinden — wenn ich nicht irre, Trata und Selzach — in der gleichen Lage. Dies, meine Herren, sind gewiß abnorme Zustände, die durch das Gesetz geschaffen worden sind.

Der Finanzausschuß hat dies alles sehr wohl eingesehen, er war von der Unbilligkeit solcher Forderungen sehr wohl überzeugt, allein er mußte sich die gesetzlichen Bestimmungen, worauf jene Abfuhr gegründet sind, stets vor Augen halten.

Die eine ist enthalten im § 36, welcher lautet (bere liest:) „Soweit das Gesetz oder ein Vertrag nebst der Schulgemeinde noch andere Personen oder Corporationen zu Leistungen oder Beiträgen für die sachlichen Bedürfnisse oder für das Dienst Einkommen des Lehrpersonals einer Volksschule verpflichtet, sind solche Verpflichtungen im vollen Umfange aufrecht zu erhalten.“

Wenn sich also eine Schulgemeinde bei der Errichtung der Schule oder bei der Erweiterung derselben zu gewissen Beiträgen verpflichtet hat, so sind diese Beiträge nach dem Gesetze aufrecht zu erhalten und kann von denselben nicht abgegangen werden.

Weiters ist maßgebend der letzte Absatz des § 33, welcher lautet (bere — liest:) „Die Errichtung und Erhaltung der Bürgerschulen ist eine gemeinsame Angelegenheit eines jeden Schulbezirkes, die der übrigen nothwendigen Volksschulen aber eine Angelegenheit der Schulgemeinden, welche demnach alle sachlichen Bedürfnisse derselben als auch die Bezüge des Lehrpersonals zu bestreiten haben.“

Nun ist jetzt bezüglich der Bezüge des Lehrpersonals durch das Gesetz vom 23. Dezember 1874 eine Aenderung dahin eingetreten, daß der Normalschulfond die Bezüge der Lehrerschaft an den einzelnen Volksschulen insoweit übernimmt, als die Einkünfte der Localschulfonde, wozu jedenfalls diese fassionsmäßigen Gebühreheiten der Schulgemeinden gehören, hiefür nicht ausreichen. Soweit nun diese fassionsmäßigen Gebühreheiten nicht erschöpft werden, soweit müssen sie zur Dotirung der Lehrer verwendet werden. Da aber der Normalschulfond nach dem Gesetze erforderlichenfalls alle Gehalte der Lehrer vor-

schußweise zu bezahlen hat, so wurde die Gebarung in der Art eingerichtet, daß der Normalschulfond alle Lehrergehälter in sein Präliminare aufnimmt, dagegen aber auch die Ueberschüsse einzelner Localschulфонде, auf welche er nach dem Gesetze ein Recht hat, einzieht.

Was den vom Herrn Abgeordneten Pakiz berührten Fall betrifft, so ist derselbe ebenfalls im Gesetze begründet und wie schon der Herr Regierungsvertreter erklärt hat, bestimmt das Gesetz bezüglich des Pensionsfondes der Schullehrer ausdrücklich, daß die betreffenden Siebigkeiten, insoferne eine Lehrerstelle nicht besetzt wird, der Pensionsfondskasse zuliegen müssen. Es ist demnach eine Pflicht des h. Landtages, solche Härten des Gesetzes im geeigneten Wege aufzuheben. Es ist gewiß das beste Mittel, um Unzukömmlichkeiten einer gesetzlichen Verfügung ehe baldigst zu beseitigen, darin geboten, daß ein schlechtes Gesetz in allen seinen Konsequenzen durchgeführt wird, denn dann kommt man ganz gewiß dazu, ein besseres zu schaffen.

Es hat Herr Dr. Bleiweis einen Antrag gestellt, welcher als selbstständiger Antrag zu betrachten ist. Ich stimme demselben in seinem Wesen vollkommen bei, glaube jedoch, daß es überflüssig sein wird, denselben abgefordert zu begründen und in Verhandlung zu nehmen, indem der Landesauschuß in diesen Tagen eine Vorlage über den Obreja'schen Antrag, betreffend die Aufhebung der Siebigkeiten der Schulgemeinden einbringen wird. In dem bezüglichlichen Laborate des Landesauschusses wird auf die große Unbilligkeit hingewiesen, welcher nach den jetzt bestehenden Gesetzen, namentlich nach § 36 des Gesetzes vom 29. April 1873, wornach diese Siebigkeiten aufrecht zu erhalten sind, jene Schulgemeinden unterliegen, in deren Schulbezirke sich solche Lehrerpösten befinden, für welche sie sich verpflichtet haben, etwas beizusteuern, wo jedoch diese Beisteuer wegen der Vacatur der Pösten an den Pensionsfond abgeführt werden muß. Ich glaube, wenn der betreffende Bericht des Landesauschusses über den Obreja'schen Antrag eingebracht sein wird, wird dem Schulausschusse Gelegenheit geboten sein, die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 33 und 36, auf welchen eben diese Härten des Gesetzes beruhen, in nähere Erwägung zu ziehen und diesfalls dem hohen Landtage die weiteren Anträge zu stellen. Ich würde daher glauben, daß Herr Dr. Bleiweis geneigt sein werde, mit Rücksicht auf das von mir Vorgebrachte seinen gestellten Antrag zurückzuziehen.

#### Landeshauptmann:

Wir schreiten nun zur Abstimmung.

(Prvi predlog gosp. poslanca Pakiz-a obvelja — Der erste Antrag des Herrn Abgeordneten Pakiz wird angenommen.)

Da der Antrag des Herrn Abgeordneten Braune gegenstandslos geworden ist, so erübrigt mir nur noch den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Bleiweis, falls er denselben nach dem Wunsche des Herrn Berichterstatters nicht zurückziehen sollte, zur Abstimmung zu bringen.

Der Antrag lautet (bere — liest:)

Slavni deželni zbor naj prevdarja § 82 deželne postave od 29. aprila 1. 1873., št. 22, v tem obziru: ali ni krivično, da interkalare po izpraznjenih učiteljskih službah ljudskih šol se steka v penzijski zaklad, in ne v šolski zaklad tiste šolske občine, ki interkalare plačuje.

#### Poslanec dr. Bleiweis:

Po zagotovilu gosp. poročevalca Deschmanna odstopim od svojega predloga.

(Skupna svota za šolski okraj Kočevski s popravkom gosp. poročevalca gledé šole v Sodrašici potem obvelja — Die Gesamtsumme des Schulbezirkes Gottschee sammt der Berichtigung des Herrn Berichterstatters rücksichtlich der Schule in Soderschitz wird hierauf genehmigt.)

#### Landeshauptmann:

D. Schulbezirk Gurkfeld umfaßt die Steuerbezirke Gurkfeld, Landstraß, Nassensfuß und Ratschach; (obvelja brez razgovora — wird ohne Debatte angenommen.)

E. Schulbezirk Krainburg mit den Steuerbezirken Bischoflack, Krainburg und Neumarkt (obvelja brez razgovora — wird ohne Debatte angenommen.)

F. Schulbezirk Umgebung Laibach mit den Steuerbezirken Laibach und Oberlaibach (obvelja brez razgovora — wird ohne Debatte angenommen.)

G. Schulbezirk Littai mit den Steuerbezirken Littai und Sittich (obvelja brez razgovora — wird ohne Debatte genehmigt.)

H. Schulbezirk Loitsch-Planina mit den Steuerbezirken Idria, Laas und Planina.

Wünscht jemand das Wort?

#### Abg. Obreja:

Ich erlaube mir hier zu bemerken, daß unter Post 155 bei der Schule Zirknitz ein Betrag per 292 fl. als Ueberschuß des Localschulfondes eingestellt erscheint. Nachdem aber bei dieser Schule sowohl die Gehälter der Lehrer, als auch überhaupt alle Auslagen für die Schule durch eine Communalumlage der laufenden Steuern gedeckt werden müssen, da dieselbe sonst gar keine althergebrachten Einnahmen hat und mir somit dieser Ueberschuß des Localschulfondes bei dem Umstande, als ja alle Einnahmen dieser Schule durch Schulumlage aufgebracht werden müssen, nicht gerechtfertigt erscheint, so bitte ich den Herrn Berichterstatter mir darüber Aufklärung zu geben, woher diese 292 fl. kommen.

#### Berichterstatter Deschmann:

Die Aufklärung liegt im § 36 des Gesetzes vom 29. April 1873, L. G. Bl. Nr. 21, welcher sagt (bere liest:): „So weit das Gesetz oder ein Vertrag nebst der Schulgemeinde noch andere Personen oder Corporationen zu Leistungen oder Beiträgen für die sachlichen Bedürfnisse oder für das Dienst Einkommen des Lehrpersonals einer Volksschule verpflichtet, sind solche Verpflichtungen im vollen Umfange aufrecht zu erhalten.“ Nun hat die Gemeinde Zirknitz wahrscheinlich damals, — der Sachverhalt ist mir nicht ganz bekannt, — als es sich um die Gründung, beziehungsweise um die Erweiterung dieser Schule gehandelt hat, gesagt, ich bringe das Dienst Einkommen des Schullehrers dadurch auf, daß ich dasselbe verhältnißmäßig auf die Grundbesitzer vertheile oder dadurch, daß ich dasselbe auf die Gemeindefasse übernehme.

In der nemlichen Lage wie die zirknitzer Schule befinden sich auch noch andere Schulen, wie z. B. die Schule in Gottschee. Auch diese Gemeinde erhebt gemäß der von ihr übernommenen Verpflichtung eine 2prozentige Umlage zu den directen und eine 15prozentige zu den in-



directen Steuern, zum Theil für die Deckung des Lehrer-gehaltes, zum Theil für die sachlichen Bedürfnisse ihrer Schule, und es sind alle diese Verpflichtungen der Gemeinden durch das Gesetz aufrecht erhalten worden. Es müssen demnach diese Beträge in das bezügliche Präliminare der einzelnen Schulen eingestellt werden. Jedemfalls wird es Sache des hohen Landtages sein, bei der Berathung des vom Herrn Abg. Obreja gestellten Antrages in Erwägung zu ziehen, ob darin nicht eine große Härte gerade für solche Gemeinden liege, daß sie einerseits durch die von ihnen selbst beschlossenen Umlagen auf die directen Steuern, andererseits auch noch mittelst der Landesschulumlage auf die directen Steuern, welche letztere dem Normalschulфонде zufließt, für die Lehrer-gehälter in doppelter Weise in Anspruch genommen werden.

Bezüglich dieser Schule habe ich noch zu bemerken, daß, wie auf Seite 2 des Berichtes ersichtlich ist, der Finanzausschuß sich veranlaßt gefunden hat, auch hier die von der Schulgemeinde perhorrescirte Abfuhr eines Ueberschusses des Localfondes an den Normalschulфонд gegenüber den Ansätzen des Ortschulrathes aufrecht zu erhalten, ja noch um einen Betrag zu erhöhen.

Nach dem vom Rechnungsdepartement richtiggestellten Präliminare bezifferte sich die Abfuhr für den Normalschulфонд auf 212 fl. Nun hat der Finanzausschuß ersehen, daß der Ortschulrath dem vorjährigen Landtagsbeschlusse nicht nachgekommen ist, sondern an Beheizungskosten, wie früher, für zwei Schulzimmer 150 fl. eingestellt hat. Der Finanzausschuß glaubte daher bezüglich dieser sachlichen Bedürfnisse der zirknitzer Schule auf den vorjährigen Beschluß des hohen Landtages zurückgehen und nur insofern dieselbe etwas günstiger stellen zu sollen, daß er für die Beheizungskosten statt der vorjährigen 30 fl. diesmal 80 fl. eingestellt hat, womit die Schule ihr Auskommen finden dürfte, demnach auch sich der vom Rechnungsdepartement bloß mit 212 fl. veranschlagte Ueberschuß des Localschulfondes um 80 fl. erhöht.

### Abg. Obreja :

In der Hoffnung, daß mein Gesetzesantrag acceptirt wird, will ich vorläufig den Gegenstand fallen lassen.

Für die Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Schule in Zirknitz erscheint hier ein Betrag von 80 fl. statt der geforderten 150 fl. eingestellt. Wenn man bedenkt, daß zwei große Schulzimmer geheizt werden müssen, in deren jedem 150 Schüler Platz haben, daß aus diesem Betrage Holz und andere Regiekosten bestritten werden müssen, so erscheint der geforderte Betrag von 150 fl. nicht zu hoch gegriffen. Bei dem Umstande aber, als im Vorjahre zu diesem Zwecke für die Schule in Zirknitz nur 30 fl. bewilligt worden sind und mir nicht bekannt ist, warum heuer der Finanzausschuß die Summe von 80 fl. als richtig betrachtet, so stelle ich den Antrag, daß man dieser Schule die Summe von 50 fl., welche voriges Jahr ihr entzogen worden ist, heuer nachtrage.

### Landeshauptmann :

Dieser Antrag ist wohl nicht zulässig, da wir gegenwärtig das Präliminare pro 1876 berathen, jenes pro 1874 aber nicht mehr ändern können; übrigens muß ich auch bemerken, daß man bei der Erledigung des Rechnungsabchlusses pro 1874 auf die definitive Passirung des Heizkostenbeitrages wird zurückzukommen haben.

### Abg. Obreja :

Nach dieser Aufklärung ziehe ich meinen Antrag zurück.

### Berichterstatter Deschmann :

Bezüglich der Anfrage des Herrn Abg. Obreja, warum der Finanzausschuß heuer 50 fl. für die Beheizung der Schule in Zirknitz mehr bewilligt hat, wie im Vorjahre, glaube ich doch eine Antwort geben zu sollen.

Der Finanzausschuß muß darauf dringen, daß in den Präliminarien alle Posten, welche von Ortschulrathen eingestellt werden, begründet seien. Im Vorjahre war hier der Betrag von 150 fl. für die Beheizung und Reinigung der Schule ohne weitere Begründung eingestellt worden. Nun hat der Finanzausschuß aus früheren Acten ersehen, daß die Schule einen eigenen Wald (šolski gozd) besitze, aus welchem einige Tannen zum Nutzen der Schule verkauft wurden. Dieser šolski gozd ist bei der Präliminierung ganz verschwiegen worden, weswegen der Finanzausschuß glaubte, für die Beheizung nur einen Betrag von 30 fl. einstellen zu sollen. Heuer aber hat es im betreffenden Präliminare geheißen, wir haben allerdings einen Wald für die Schule, allein wenn wir aus diesem entfernten Walde das Holz beziehen wollten, so kommt es uns so hoch zu stehen, als wenn wir es hier kaufen.

Mit Bezug auf diese Begründung dachte nun der Finanzausschuß, sei es billig, heuer eine höhere Summe einzustellen.

(Skupna svota šolskega okraja Logaško-Planinskega obvelja — die Gesamtsumme des Schulbezirkfes Loitsch-Planina wird genehmigt.)

### Landeshauptmann :

I. Schulbezirk Radmannsdorf mit den Steuerbezirken Kronau und Radmannsdorf (obvelja brez razgovora — wird ohne Debatte angenommen).

K. Schulbezirk Rudolfswerth mit den Steuerbezirken Rudolfswerth, Seisenberg und Treffen.

Wünscht jemand das Wort?

### Abg. Schaffer :

Für die Schule in Treffen sind zwei Lehrer beantragt mit 500 und 400 fl., allein für den zweiten Lehrerposten mit 400 fl. hat sich trotz wiederholt ausgeschriebener Concurrrenz bis jetzt noch kein Competent gemeldet. Da jedoch beim notorischen Mangel an Lehrern auch für die Zukunft keine Aussicht vorhanden ist, daß diese Stelle besetzt werden könnte, und dadurch für die Schulkinder ein großer Nachtheil erwächst, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß für die Schule Treffen statt eines Lehrers eine Lehrerin beantragt werden würde, indem dadurch auch für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten gesorgt wäre.

### Landeshauptmann :

Diesen Antrag kann ich in dieser Fassung nicht zur Abstimmung bringen, indem der Landtag nicht beschließen kann, daß statt eines Lehrers eine Lehrerin bestellt werde, sondern der h. Landtag kann nur den Wunsch aussprechen, es möge die competente Behörde dahin wirken, daß in dieser Beziehung Abhilfe geschaffen werde.

**Abg. Schaffer :**

Ich bin mit dieser Formulirung meines Antrages vollkommen einverstanden.

**Landeshauptmann :**

Ich stelle die Unterstützungsfrage. (Predlog se podpira in potrdi isto tako skupna svota novomeškega šolskega okraja — Der Antrag wird unterstützt und nebst der Gesamtsumme des Schulbezirkes Rudolfswerth angenommen.)

L. Schulbezirk Stein mit den Steuerbezirken Egg und Stein.

Wünscht jemand der Herren Abgeordneten das Wort ?

**Poslanec Toman :**

Prosim gospoda poročevalca razjasnila, od kod znesek teh 213 gld. 66 kr. pod števil. 207 „Moravska šola“ kot donesek okrajnega šolskega zaklada?

**Berichterstatter Deschmann :**

Nach der vom Ortschaftsrathe gegebenen Specification beträgt die Bedeckung für die Ortschaftschule in Moräutsch an Marktstandgeldern in der Ortschaft Moräutsch 31 fl. 50 fr. an von den eingeschulden Gemeinden nach dem Steuergulden gezahlten Beiträgen . . . . . 310 „ 33 „

Summe der Bedeckung . . . 341 fl. 83 fr.

Diesem gegenüber gehalten, bilden die sachlichen Bedürfnisse einen Gesamtbetrag von 128 fl. 17 fr., woraus sich ein Ueberschuß des Localschulfondes von 213 fl. 66 fr. ergibt.

**Poslanec Toman :**

Jaz sem mislil, da ta znesek izvira iz tistih dohodkov, katere je nekaj učitelj kot organist imel.

(Skupna svota Kamniškega šolskega okraja obvelja — Die Gesamtsumme des Schulbezirkes Stein wird angenommen.)

**Landeshauptmann :**

Ich bringe nunmehr den ersten Hauptabschnitt des Erfordernisses:

I. „Activitätsbezüge des Lehrpersonales“ in dem vom Herrn Berichterstatter richtig gestellten Betrage von 139,302 fl. 27 fr. zur Abstimmung. (Obvelja — Angenommen.)

Weiters bringe ich die zwei vom Berichterstatter im Namen des Ausschusses gestellten und auf Seite 2 und 3 des Berichtes näher begründeten Anträge zur Abstimmung.

Der erste dieser Anträge ist im 5. alinea Seite 2 des Ausschußberichtes enthalten und bezweckt die Erneuerung der schon im Vorjahre vom hohen Landtage beschlossenen Resolution, bei der Feststellung der Volksschul-Präliminarien auf Herabminderung der bei mehreren Volksschulen vorkommenden überspannten Ziffernansätze für die Beheizungskosten hinzuwirken.

Der zweite Antrag ist im 10. alinea Seite 3 des Berichtes enthalten und bezweckt die grundbücherliche Sicherstellung der Widmung bezüglich der Schulgebäude in

Töplitz-Sagor und die Ueberwachung der Beistellung der sachlichen Schulerfordernisse seitens der Gewerkschaft. (Oba predloga obveljata — Beide Anträge werden angenommen.)

Wir kommen in der Specialdebatte nun zum Abschnitt:

II. „Remunerationen und Aushilfen.“ Wünscht jemand das Wort? (Obvelja brez razgovora — Wird ohne Debatte angenommen.)

Zugleich bringe ich den letzten Absatz des zweiten Ausschußantrages zur Abstimmung. (Obvelja — Angenommen.)

III. „Verschiedene Ausgaben.“ (Obvelja brez razgovora — Wird ohne Debatte angenommen.)

IV. „Pensionen der Lehrer.“ (Obvelja brez razgovora — Wird ohne Debatte angenommen.)

V. „Pensionen für die Lehrerwitwen.“ (Obvelja brez razgovora — Wird ohne Debatte angenommen.)

VI. „Gnadengaben.“ (Obvelja brez razgovora — Wird ohne Debatte angenommen.)

VII. „Beiträge zu Neubauten von Schulhäusern.“ (Obvelja brez razgovora — Wird ohne Debatte angenommen.)

Somit erscheint die Gesamtsumme des Erfordernisses von 148,304 fl. 27 fr. angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Präliminirung der Bedeckung.

VIII. „Activinteressen.“ (Obvelja brez razgovora — Wird ohne Debatte angenommen.)

IX. „Beiträge.“

**Berichterstatter Deschmann :**

Ich erlaube mir zu bemerken, daß hier unter Post 5 zum ersten male die gesetzlichen Beiträge von Verlassenschaften gemäß des im Vorjahre beschlossenen Gesetzes präliminirt erscheinen. Da man bei dem Umstande, als dieses Gesetz erst in diesem Jahre in Wirksamkeit getreten ist, noch keine Erfahrungen über die eigentliche Höhe der Beiträge von Verlassenschaften gemacht hat, so glaubte der Finanzausschuß nur die mäßige Ziffer von 5000 fl. in der Bedeckung des Normalschulfondes aus diesem Titel einstellen zu sollen.

(IX. „Doneski.“ Obvelja — IX. „Beiträge.“ Wird angenommen.)

X. Vermächtnisse und Geschenke.“ (Obvelja brez razgovora — Wird ohne Debatte angenommen.)

XI. „Verschiedene Einnahmen.“ (Obvelja brez razgovora — Wird ohne Debatte angenommen.)

XII. „Staatzuschuß.“

Da diese Post gemäß dem Reichsvolksschulgesetze vom 24. Mai 1869 eine feste Position ist, so entfällt über diesen Betrag die Abstimmung.

Ich constatire nunmehr, daß das Normalschulfonds-Präliminare pro 1876 mit der Bedeckung pr. . . 33,343 fl. 93 fr. mit dem Erfordernisse pr. . . . . 148,304 „ 27 „ und mit dem Abgange pr. . . . . 114,960 fl. 34 fr. genehmiget und hiemit der Ausschußantrag I angenommen erscheint.

Nunmehr bringe ich den Antrag II des Finanzausschusses in die Debatte.

**Abg. Obrefa:**

Ich erlaube mir hier zu bemerken, daß in der Rubrik IV des Erfordernisses „Pensionen der Lehrer“ 447 fl. eingestellt erscheinen. Ich erwarte, daß dieser Betrag aus dem Lehrerpensionsfonde, nicht aber aus dem Normalschulfonde gedeckt wird, und bitte nun den Herrn Berichterstatter, mir darüber, warum dieser Betrag aus dem Normalschulfonde zu bedecken ist, Aufklärung zu geben.

**Landeshauptmann:**

Eine Debatte über dieses Erforderniß ist zwar nicht mehr am Platze, nachdem diese Rubrik schon erledigt erscheint, aber ich überlasse es dem Herrn Berichterstatter, die naheliegende Aufklärung zu geben.

**Berichterstatter Deschmann:**

Die Aufklärung liegt im § 85 des Gesetzes vom 29. April 1873, L. G. Bl. Nr. 22, welcher bestimmt: „Pensionen, welche Mitgliedern des Lehrstandes oder den Hinterbliebenen desselben schon jetzt gebühren, müssen von den bisher zu ihrer Bestreitung Verpflichteten auch weiterhin bezahlt werden.“

Als dieses Gesetz in Wirksamkeit getreten ist, waren diese Pensionen für die Lehrer Stupar und Margreiter auf den Normalschulfond gewiesen, folglich sind sie auch weiterhin aus dem Normalschulfonde zu leisten.

**Abg. Dr. v. Schrey:**

Ich möchte mir erlauben, zum Punkte, welcher die Bezifferung des Zuschlages für die directen Steuern betrifft, einen Antrag zu stellen.

Es ist nemlich in der Bedeckungsrubrik die Steuerbasis mit . . . . . 1.105,649 fl. — fr. angenommen, davon ist die Steueranschreibung des Stadtbezirkes Laibach mit . . . . . 138,717 „ — „

abgezogen, so daß die eigentliche Steuerbasis mit . . . . . 966,932 fl. — fr. festgestellt erscheint, wovon jedoch erfahrungsgemäß aus dem Titel der Grundsteuerüberbürdung die zur Abschreibung kommende Tangente von 55,638 „ — „

in weitem Abzug zu bringen wäre.

Diese Ziffer scheint mir zu gering zu sein.

Die aus dem Titel der Grundsteuerüberbürdung, der Steuernachlässe bei Elementarereignissen und aus dem Titel der Uneinbringlichkeit sich ergebenden Abgänge belaufen sich auf eine höhere Summe, als sie hier angenommen worden ist.

Der Finanzausschuß hat diese Ziffer auf Grund eines in dem letzten Rechenschaftsberichte enthaltenen Ausweises über die Steuerabschreibungen pro 1873 aufgenommen. Allein später hat sich der Finanzausschuß im Laufe seiner Verhandlungen, wo es sich um die Bedeckung des Erfordernisses des Landesfondes und des Grundentlastungsfondes handelte, direct an die competente Behörde gewendet und einen Ausweis vom Rechnungsdepartement erhalten, dem zufolge sich ergibt, daß sich die Steuerabgänge aus dem Titel der Grundsteuerüberbürdung sammt den Steuernachlässen aus dem Titel der Elementarbeschädigungen und den Abgängen wegen Uneinbringlichkeit nach Abzug

des auf den außerordentlichen Zuschlag entfallenden Betrages für die Jahre 1872, 1873 und 1874 auf die Summe von . . . . . 227,515 fl. — fr. mithin der Durchschnitt für ein Jahr auf . . . . . 75,838 „ — „ beläuft.

Auf Grund dieser amtlichen Daten hat der Finanzausschuß sowohl beim Präliminare des Grundentlastungsfondes als auch des Landesfondes die Ziffer von 75,838 fl. als jene Ziffer festgestellt, welche als Abgang der directen Steuern sowohl aus dem Titel der Ueberbürdung als auch aus dem Titel der elementaren Beschädigungen und der Uneinbringlichkeit in Abzug zu bringen ist.

Ich glaube, daß umsomehr auch bei Dotirung des Zuschlages für den Normalschulfond die gleiche Ziffer zur Grundlage gelegt werden muß, weil eben die Normalschulfondsumme in den directen Steuern ihre Deckung zu finden hat.

Um Gleichheit in der Umlegung herzustellen und die richtige Ziffer der Steuerabschreibung zum Ausdruck zu bringen, beantrage ich, daß von der Steuerbasis pr. 966,932 fl. — fr.

aus dem Titel der Grundsteuerüberbürdung, der Steuernachlässe für Elementarbeschädigungen und der Uneinbringlichkeit die alljährlich zur Abschreibung kommende Tangente pr. 75,838 „ — „

in Abzug zu bringen ist, so daß eine Steuerbasis von . . . . . 891,094 fl. — fr. verbleibt, von welcher eine 14% Schulumlage zu veranschlagen wäre mit dem Ertrage von . . . . . 124,753 „ 16 „ sonach mit Rücksicht auf das Erforderniß pr. . . . . 114,960 „ 34 „

ein Ueberschuß von . . . . . 9,792 fl. 82 fr. sich ergibt, welcher zur Deckung der möglichen Ausfälle an den präliminirten Einnahmen der Ortsschulfondsüberschüsse zu verwenden ist.

**Berichterstatter Deschmann:**

Ich accomodire mich Namens des Finanzausschusses dem Antrage des Herrn Abg. Dr. v. Schrey, indem es wünschenswerth ist, daß Conformität in den Anträgen des Finanzausschusses bezüglich der Steuerbasis herrsche. Es würde sich nach seinen Ausführungen der anzuhoffende Ueberschuß um circa 3000 fl. gegenüber dem Antrage des Finanzausschusses herabmindern. Es wird sich selbst wahrscheinlich herausstellen, daß ein Theil des angehofften Ueberschusses dem Normalschulfonde gar nicht zufließen wird, indem die Eintreibung der Localschulfondsüberschüsse sehr spät und nur im Executionswege zur Durchführung gelangen wird; dagegen ist nothwendig, für die Dotirung des Normalschulfondes Sorge zu tragen, da derselbe mit den erforderlichen Geldmitteln versehen sein muß, um die Lehrgelalte rechtzeitig auszahlen zu können. Es wird daher durch eine etwas höhere Schulumlage, als selbst der präliminirte Abgang erheischt, nur einer möglichen Verlegenheit des Normalschulfondes vorgebeugt.

**Landeshauptmann:**

Ich constatare, daß der Herr Berichterstatter sich im Namen des Ausschusses der vom Abgeordneten Herrn Dr. v. Schrey gegebenen Berechnung der dem Antrage II

zu Grunde liegenden Steuerbasis, beziehungsweise des voraussichtlichen Erfolges der beantragten 14% Schulumlage accomodirt hat; daß aber eine Aenderung zum Ausschußantrage II selbst nicht vorgebracht wurde.

Ich bringe also den Ausschußantrag II (bere — liest) zur Abstimmung.

(Potem obveljajo odsekovi predlogi v drugem in celo poročilo v tretjem branji — Hierauf werden die Ausschußanträge in zweiter und der ganze Bericht in dritter Lesung angenommen).

## 7. Vtemeljevanje predloga poslanca gosp. dr. Roberta žl. Schrey-a za povišanje plač učiteljic na ljudskih in mestnih šolah.

(Priloga 29.)

### 7. Begründung des Antrages des Abgeordneten Herrn Dr. Robert v. Schrey, betreffend die Erhöhung der Bezüge des weiblichen Lehrpersonals an Volks- und Bürgerschulen.

(Beilage 29.)

#### Abg. Dr. v. Schrey:

Nach § 29 des Gesetzes vom 29. April 1873, L.-G.-B. Nr. 22, sind die Bezüge des weiblichen Lehrpersonals nur mit 80% jener Ziffern normirt, welche unter gleichen Verhältnissen auf Männer entfallen würden. Nach diesem Ausmaße betragen die minimalen Gehalte in der Landeshauptstadt und an Bürgerschulen für die Oberlehrerinnen 480 fl., in den übrigen Gemeinden 320 fl., für die Unterlehrerinnen in der Stadt 360 fl. und am Lande 204 fl. Eine Erhöhung dieser mindesten Beträge kann von der Landes Schulbehörde nur in jenen Fällen beschloffen werden, wo diejenigen, welche zur Erhaltung der Schule verpflichtet sind, einen Vorschlag dahin erstatten. Daß diese geringen Bezüge für diejenigen Frauenspersonen, welche sich dem Lehrfache widmen, nicht einladend sind, liegt auf der Hand. Dies ist um so bedauerlicher, als auch der Kreis der männlichen Bewerber um Lehrposten, welche bei uns nicht besonders hoch dotirt sind, ein kleiner ist, und eben der Lehrermangel ist Ursache dessen, daß das vom hohen Landtage beschlossene Gesetz über die Errichtung und Vermehrung der Volksschulen nicht zur vollsten Geltung gelangen und daß die Verbreitung des Unterrichtes und Förderung der Volksschulbildung nicht in jenem Maße zur That werden kann, wie es in der Intention des Gesetzes und in den Bedürfnissen der Zeitverhältnisse liegt.

Eine theilweise Abhilfe könnte nach meiner Anschauung der von mir eingebrachte Gesetzentwurf bieten, weil im Falle einer bessern Dotirung der Gehalte der Lehrerinnen nicht zu zweifeln ist, daß Bewerberinnen um vacante Lehrposten sich finden werden und daß deshalb, namentlich in solchen Fällen, wo andere Bewerber nicht vorhanden sind, auf weibliche Competentinnen reflectirt werden könnte, wodurch der nicht unwesentliche Vortheil erzielt werden würde, daß die Ertheilung besonderer Remunerationen für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten entfiel.

Ich glaube aber auch, daß durch die Gleichstellung der Gehalte der Lehrerinnen mit denen der Lehrer einem Gebote der Billigkeit und Gerechtigkeit genüge geleistet werde, indem die Anforderungen, welche an die Leistungen des weiblichen Lehrpersonals gestellt werden, keine geringern sind, als jene, welche von den Lehrern verlangt werden, sondern vielmehr von ihnen neben dem Unterrichte in den vorgeschriebenen Gegenständen noch die Ertheilung des Unterrichtes in den weiblichen Handarbeiten und der Haushaltungskunde gefordert wird. Auch sind Leistungen des weiblichen Lehrpersonals erfahrungsgemäß ganz befriedigend und nicht nur jenen des männlichen Lehrpersonals ganz gleich, sondern, indem die Lehrerinnen ihrem natürlichen Berufe zufolge den Kindern näher stehen, gerade in dem Elementarunterrichte oft erprießlicher.

Die mögliche Einwendung, daß die Lehrerinnen geringere Bedürfnisse als die Lehrer haben, kann hier nicht ins Gewicht fallen, weil einerseits den Maßstab der Entlohnung nicht das Bedürfnis, sondern die Leistung bieten soll und andererseits nicht zu verkennen ist, daß gerade in conventioneller Beziehung für die Wohnung und Kleidung an die Lehrerinnen größere Anforderungen gestellt werden, als an das männliche Lehrpersonale. Auch ist es nicht im Interesse des Schuldienstes gelegen, die Lehrerinnen an eine Nebenbeschäftigung zu verweisen; ich halte es vielmehr für den Schuldienst und den Beruf der Lehrerinnen erprießlicher, wenn ihnen genug freie Zeit zur didaktischen Ausbildung offen steht.

Uebrigens ist der Gehalt der Lehrerinnen überhaupt, wie ich früher anzuführen die Ehre hatte, so gering bemessen, daß selbst eine Lehrerin auf dem Lande unmöglich alle Bedürfnisse, wie Wohnung, Nahrung, Kleidung u. s. w., befriedigen kann, zumal nach dem Schulgesetze auf demselben noch einige Abzüge haften. Daß in der Landeshauptstadt die Bedürfnisse für Wohnung und Kleidung noch gesteigert werden, brauche ich nicht anzuführen.

Aus diesen Gründen haben sich auch die Landtage verschiedener Kronländer, wie Ober- und Niederösterreich, Schlesien, Galizien, Bukowina, Steiermark, Kärnten bestimmt gefunden, entweder eine Gleichstellung der Gehalte der Lehrerinnen mit denen der Lehrer oder eine Erhöhung derselben eintreten zu lassen. Es ist also die Erhöhung der Bezüge der Lehrerinnen mit Rücksicht auf diese Präcedenzfälle nicht nur im Interesse der wünschenswerthen Beseitigung der Ungleichheit der materiellen Stellung derselben, sondern auch deshalb nothwendig, weil es gilt, dem Lande tüchtige Lehrerinnen zu erhalten.

Ich muß auch noch darauf hinweisen, daß die Lehrerinnen-Bildungsanstalt, welche dem Staate einen nicht unbedeutenden Kostenaufwand verursacht, erst dann zu ihrer wahren Bedeutung gelangen wird, wenn durch entsprechende Dotirung der Gehalte Anregung geschaffen werde, daß sich Candidatinnen dem Lehrfache widmen und ausbilden.

Mir war nur der eine Umstand zweifelhaft, ob vielleicht die Gehaltsregulirung sich nicht bloß auf die Lehrerinnen der Volksschule und der Landgemeinden zu beschränken hat, indem die Bezüge der Lehrerinnen in der Landeshauptstadt sowie auch an den Bürgerschulen, welche voraussichtlich nur in den größeren Städten des Landes activirt werden, derart systemisirt sind, daß damit leicht das Auskommen gefunden werden kann. Ich habe jedoch

auch diese Gehalte in meinen Gesetzesantrag einbezogen, indem ich voraussetzte, daß, falls die Ueberweisung dieses meines Antrages an einen Ausschuß beschlossen wird, derselbe dieser Seite des Antrages eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen haben wird.

Zum Schlusse kam ich nicht umhin, noch besonders darauf hinzuweisen, daß durch diese Gehaltsregulirung dermalen dem Normalschulфонде keine nennenswerthe Mehrbelastung erwachsen wird. Bis jetzt sind nur zwei Lehrerinnen auf dem Lande angestellt worden, obwohl seit Activirung der Lehrerinnen-Bildungsanstalt schon viele Candidatinnen den vorgeschriebenen Cours absolvirt und obwohl mehrere Gemeinden, wie Rassenfuß, Ratschach, Altenmarkt und Treffen den Wunsch nach Besetzung der Lehrerposten durch Lehrerinnen ausgesprochen haben. Der Gegenstand ist einer reiflichen Erwägung werth und ich schließe mit der Bitte, daß mein Antrag dem Schulausschusse zur Berathung und Berichterstattung zugewiesen werde. (Sprejeto — Angenommen.)

### 8. Poročilo deželnega odbora o zboljššanji vpokojnine ljudskega učitelja Alojzija Skraber-ja.

(Priloga 28.)

### 8. Bericht des Landesausschusses wegen Pensionserhöhung des Volksschullehrers Alois Skraber.

(Beilage 28.)

(Poročilo se ne bere in izroči se finančnemu odseku — Von der Verlesung des Berichtes wird Umgang genommen und wird derselbe dem Finanzausschusse zugewiesen.)

#### Poslanec Murnik :

Ker je že pozno in se je pokazala potreba, da mora imeti deželni odbor ob 4. uri sejo in ker ima tudi odsek za poročilo o delovanji deželnega odbora danes sejo, predlagam konec seje. (Sprejeto — Angenommen.)

#### Landeshauptmann :

Der Ausschuß zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes wird sich heute Nachmittag um 4 Uhr und Donnerstag Nachmittag um 5 Uhr zu einer Sitzung hier versammeln.

Die nächste Landtags-sitzung findet Donnerstag den 29. April Vormittag 10 Uhr statt. Tagesordnung (glej prihodnjo sejo — siehe nächste Sitzung).

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

Seja se konča ob 30. minuti čez 1. uro. — Schluß der Sitzung 1 Uhr 30 Minuten.

